

## **Beschluss des Landrats vom 24.09.2020**

Nr. 538

### **2. Zur Traktandenliste 2020**

2019/801; Protokoll: pw, mko

**Heinz Lerf** (FDP) informiert, wegen der Abwesenheit von Hanspeter Weibel, Regina Werthmüller und Balz Stückelberger werde beantragt, die Traktanden 29, 30, 50 und 52 von der Traktandenliste abzusetzen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 29, 30, 50 und 52 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/486 der FDP-Fraktion «Befristete Erweiterung Sonntagsverkäufe»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit zustimme.

**Miriam Locher** (SP) lehnt namens ihrer Fraktion die Dringlichkeit ab. Gemäss nationalem Arbeitsgesetz können vorübergehende Ausnahmen vom Sonntagsarbeitsverbot bereits jetzt bewilligt werden, sofern ein dringendes Bedürfnis besteht. Kann dieses nachgewiesen werden, werden die Sonntagsverkäufe zugelassen. Es gibt also heute schon Spielraum, weshalb eine Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Auch die EVP werde laut **Sara Fritz** (EVP) der Dringlichkeit nicht zustimmen. Es ist bekannt, wie schädlich Sonntagsverkäufe für das Verkaufspersonal und deren Familien oder für die Vereine, die auf ihre Mitglieder verzichten müssen, sind. Es ist nicht einzusehen, was dringlich am Anliegen sein soll, Sonntagsverkäufe zu erlauben.

**Andreas Dürr** (FDP) weist darauf hin, dass es im Moment nur um die Frage der Dringlichkeit gehe. Miriam Locher griff hingegen schon tief in die Juristenkiste, um dagegen zu argumentieren. Zu diesem materiellen Vorgriff wird sich der Votant zu gegebener Zeit äussern. Auch das Votum von Sara Fritz war materiell. Es geht im Moment aber nur um die Dringlichkeit. Diese ist ganz einfach dadurch gegeben, dass der Advent vor der Türe steht. Möchte man das Thema angehen, muss man das jetzt tun. Das ist dringlich.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit der Motion 2020/486 zwar mit 46:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, das für Dringlichkeit notwendige 2/3-Mehr wurde jedoch verfehlt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Resolution 2020/485 von Sandra Strüby-Schaub «SBB lässt eine Region im Stich»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, dass eine Resolution gemäss § 50 des Landratsgesetzes an der gleichen Sitzung, an der sie eingereicht worden ist, mündlich begründet werden kann. Sie kann – sofern es der Landrat beschliesst – sofort beraten werden. Dafür ist gemäss § 75 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Kommt diese Mehrheit zustande, wird die Resolution am Nachmittag beraten. Dazu hält § 39 der Geschäftsordnung fest, dass der Regierungsrat zum Resolutionsbegehren Stellung nehmen kann. Als zustande gekommen gilt die Resolution, wenn ihr zwei Drittel der Ratsmitglieder (nicht der Anwesenden), also 60 Ratsmitglieder, zugestimmt haben.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) geht es darum, dass das Parlament sich beim Bundesrat und den SBB gegen die Auswirkungen des Lokführermangels einsetzt. Die Ersatzbuslösung im Homburgertal, die bis zum Fahrplanwechsel im Dezember gelten soll, ist nicht zufriedenstellend. Wichtig ist, dass diese Situation nicht über den Fahrplanwechsel hinaus gelten soll. Deshalb soll das Anliegen als dringlich behandelt werden.

://: Der Landrat erklärt die Resolution 2020/485 stillschweigend für dringlich.

---